



SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG

# Jugend im Landtag

Diskutieren  
Abgeordnete treffen  
Beschlüsse fassen





Anträge erarbeiten,  
diskutieren, Reden  
halten, Kompromisse  
finden und Beschlüsse  
fassen – das  
will gelernt sein.

Jugend im Landtag soll Jugendlichen dazu  
dienen, Erfahrungen mit politischer Arbeit  
zu sammeln.

Einmal im Jahr tauschen  
Jugendliche aus dem  
ganzen Land mit den  
Abgeordneten des  
Landtages in Kiel die  
Plätze.

1.–3.12.2023






## Und was macht man da so?

Das ist ganz einfach: Am Freitagnachmittag lernen sich alle erst einmal kennen, besprechen die Themenvorschläge, erfahren näheres über die Geschäftsordnung und bilden Arbeitsgruppen.

Am Sonnabend werden in den Arbeitsgruppen Anträge erarbeitet, die am Sonntag im Plenarsaal des Landtages von allen Delegierten beraten, mitunter verändert und beschlossen werden. Außerdem stehen „echte“ Abgeordnete des Landtages für Gespräche in den Arbeitsgruppen und Diskussionen zur Verfügung.

Die Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ werden den Landtagsfraktionen, der Landesregierung sowie den schleswig-holsteinischen Bundestags- und Europaabgeordneten zur Stellungnahme vorgelegt.



Die Fachausschüsse erhalten die Beschlüsse zur Information und Beratung.

Die schriftlichen Stellungnahmen gehen anschließend allen Delegierten von „Jugend im Landtag“ zu und werden bei einem weiteren Treffen mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern diskutiert.

Die Veranstaltung kann keine bindenden Beschlüsse fassen. Aber die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier beschäftigen sich mit dem, was die Jugendlichen beschließen und beziehen daraus Anregungen für ihre politischen Initiativen.

Zu dieser Wochenendveranstaltung lädt der Landtag in Kooperation mit dem Landesjugendring Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren, bzw. ab der 9. Klasse ein. Verbände, Vereine, Schülerinnen- und schülervertretungen und Jugendorganisationen entsenden Delegierte. Freie Bewerberinnen und Bewerber haben auch eine Chance. Die Teilnahme ist auf drei Mal begrenzt. Die Beteiligung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist ausdrücklich erwünscht und wird – soweit möglich – gerne unterstützt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich!



Weitere Informationen gibt es im Internet unter:  
*sh-landtag.de*

### **Ansprechpartnerin im Landtag**

Susanne Keller

Telefon: 0431 988-1118

E-Mail: [susanne.keller@landtag.ltsh.de](mailto:susanne.keller@landtag.ltsh.de)

Der Landtag erstattet allen die Reisekosten.  
Die Unterkunft in der Jugendherberge in Kiel  
und die Verpflegung sind frei.